

Liebe Kundin, lieber Kunde,

der Versand von Lithium-Ionen Akkus ist mit rechtlichen Vorgaben verbunden. Im Sinne der Umwelt und für eine vereinfachte Abwicklung bitten wir Sie, Akkus nur einzusenden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Bitte entnehmen Sie einer separaten Anleitung, ob ein Akku eingesendet werden muss.

Sollten Sie einen Akku oder mehrere Akkus einsenden wollen, befolgen Sie bitte folgende Vorgaben:

- Äußerlich stark beschädigte oder aufgeblähte Akkus, sowie Akkus mit Brandgeruch, dürfen nicht versendet werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Würth MASTERSERVICE auf. Sollte der Akku thermische Auffälligkeiten (starke oder dauerhafte Wärme-/Hitzeentwicklung) aufweisen, kontaktieren Sie bitte ebenso den Würth MASTERSERVICE.
- Beim Versand von Lithium-Ionen Akkus sind Sie als Versender nach ADR rechtlich verpflichtet, das Packstück korrekt (abhängig von den Nennenergien der Akkus) für den Transport zu kennzeichnen. Bei mehreren Akkus in einem Packstück ist jeder Akku einzeln zu bewerten. Die addierte Nennenergie einzelner Lithium-Ionen Akkus spielt keine Rolle.
- Sollte der Akku über offenliegende Akku-Kontakte verfügen ist eine Kurzschlusssicherung (z.B. in Form eines Polybeutels oder durch Abkleben) erforderlich.
- Die Nennenergie (z.B. 90 Wh) errechnet sich aus der Multiplikation von Spannung (z.B. 18 V) und Kapazität (z.B. 5 Ah) des Akkus. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte den Würth MASTERSERVICE.

1) Es sind ausschließlich Akkus unter 100 Wh im Packstück enthalten:

- In diesem Fall muss das Packstück mit einem der folgenden Labels beklebt werden:
 - **UN3480 (nach ADR/SV188):** Es wird min. ein Akku versendet, jedoch ohne ein Gerät (Druckseite 3).
 - **UN3481 (nach ADR/SV188):** Es wird min. ein Akku versendet, welcher sich im selben Packstück wie das Gerät befindet (Druckseite 4).

- Zur Einhaltung der gültigen ADR-Richtlinien ist es erforderlich, die Druckseite 3 oder 4 mit dem erforderlichen Label farbig im DIN A4 Format auszudrucken, an der Markierung zu falten und gut sichtbar auf einer Außenseite des Packstücks aufzukleben. Das Klebeband darf das Label keinesfalls verdecken.
 - In einem Packstück dürfen max. 30kg Lithium-Ionen Akkus <100Wh beinhaltet sein. Bei mehr als 30kg ist ein zweites Packstück erforderlich.
- 2) Es ist mindestens ein Akku im Packstück enthalten, der eine Nennenergie von min. 100 Wh aufweist.
- Ein Lithium-Ionen Akku gilt als **Gefahrgut**, sobald er eine Nennenergie von min. 100 Wh aufweist. In diesem Fall ist das Packstück mit einem der folgenden Labels zu bekleben:
 - **Gefahrgutklasse 9a & Zusatz UN3480:** Es wird min. ein als Gefahrgut zu bewertender Akku versendet, jedoch ohne ein Gerät (Druckseite 5).
 - **Gefahrgutklasse 9a & Zusatz UN3481:** Es wird min. ein als Gefahrgut zu bewertender Akku versendet, welcher sich im selben Packstück wie das Gerät befindet (Druckseite 6).
 - **Achtung: Eine Gefahrgutabholung kann lediglich telefonisch über den Würth MASTERSERVICE (07940/15-2556) beauftragt werden.** Es wird zudem eine bauartgeprüfte Versandverpackung benötigt. Als solche gelten mitunter eine MASTERSERVICE-Abholbox oder ein Würth Systemkoffer, insofern dieser transportsicher verschlossen ist.
 - Zur Einhaltung der gültigen ADR-Richtlinien ist es erforderlich, die Druckseite 5 oder 6 mit dem erforderlichen Label im DIN A4 Format auszudrucken, an der Markierung zu falten und gut sichtbar auf einer Außenseite des Packstücks aufzukleben. Das Klebeband darf das Label keinesfalls verdecken.



DRUCKSEITE 3

**Label zu verwenden bei Akkus unter 100 Wattstunden
(ohne Gerät im selben Packstück)**



DRUCKSEITE 4

Label zu verwenden bei Akkus unter 100 Wattstunden

(mit Gerät im selben Packstück)



DRUCKSEITE 5

**Label zu verwenden bei Akkus über 100 Wattstunden
(ohne Gerät im selben Packstück)**



DRUCKSEITE 6

**Label zu verwenden bei Akkus über 100 Wattstunden
(mit Gerät im selben Packstück)**